



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

EINGEGANGEN - 5. März 2024

Der Vorsteher des  
Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

dpsuisse  
Herr Felix Müri, alt Nationalrat  
Herr Beat Kneubühler  
Weihermattstrasse 94  
5000 Aarau

Bern, 4. März 2024

### Tägliche Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften

Sehr geehrter Herr Müri, *liebes Felix*  
Sehr geehrter Herr Kneubühler

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 19. Februar. Ihr Verband bringt darin seine Besorgnis über Medienberichte zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung zum Ausdruck. dpsuisse richtet zudem eine klare Forderung an den Bundesrat: Die Post soll die tägliche Zustellung von Printmedien auch in Zukunft sicherstellen müssen.

Der Bundesrat hat meinem Departement am 22. Juni 2022 den Auftrag erteilt, Vorschläge zur Modernisierung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten auszuarbeiten. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der Bundesrat wird die Vorschläge des UVEK prüfen, sobald der Bericht vorliegt. Dieser Diskussion kann ich nicht vorgreifen, weshalb ich mich auch nicht zu den erwähnten Medienberichten äussere.

Die Post steht vor grossen Herausforderungen. Die Digitalisierung hat die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen verändert. Dies macht sich in stark rückläufigen Briefmengen und Schaltermgeschäften bemerkbar. Die Post kann die wegbrechenden Erlöse nicht vollständig mit dem Wachstum bei den Paketen und Kosteneinsparungen kompensieren. Es kommt der Zeitpunkt, an dem die Post die Grundversorgung nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren kann. Daher erachtet der Bundesrat eine Überprüfung der Bestimmungen über die postalische Grundversorgung als notwendig.



Ich versichere Ihnen, dass sich der Bundesrat der Bedeutung der Tageszustellung von Zeitungen und Zeitschriften bewusst ist. Zudem weise ich darauf hin, dass die geltende Postgesetzgebung in der Grundversorgung keine einheitliche Zustellfrequenz für sämtliche Arten von Postsendungen vorschreibt. Vielmehr müssen Briefe und Pakete an mindestens fünf Wochentagen, abonnierte Tageszeitungen hingegen an sechs Wochentagen zugestellt werden.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti  
Bundesrat